

Bootsversicherung. Fragen.

 **Antworten.**



Helvetia Bootsversicherungen - Kurzübersicht.

Der optimale Versicherungsschutz rund um Ihr Boot.

Schiff Ahoi!

Sie wollen sich voll und ganz Ihrem Hobby – dem Bootssport – und nicht mühevollen Versicherungsvergleichen widmen? Deshalb haben wir für Sie in sehr kompakter Form die wichtigsten Punkte rund um den Kasko- und Haftpflichtversicherungsbereich klar und verständlich zusammengefasst.

Kaskoversicherung

Versicherungsgegenstand

Ihr Schiff samt Zubehör und angezeigtem Beiboot (Dingi), die gesamte nautische Ausrüstung wie GPS, Autopilot, alle technischen Einrichtungen, Segel, Persenning, Solarpanel, Windgenerator, selbst das Fernglas, Radio, etc. gelten bedingungsgemäß versichert. Sogar persönliche Gegenstände bis zu 10% der Gesamtversicherungssumme (maximal jedoch bis zu EUR 3.500,-) sind im Fall von Verlust durch Raub oder Diebstahl mitversichert.

"all risks+" - Unsere Allgefahren-Deckung

Versichert sind alle Gefahren wie z.B. Kollision, Grundberührung, Diebstahl, Feuer, Sturm, Hagel, Sinken, Transport, Zuwasserlassen/Anlandholen, uvm. mit Ausnahme der taxativ angeführten Ausschlüsse analog unserer Bedingungen.

Wegfall des Selbstbehaltes

Kein Selbstbehalt besteht bei Totalverlust des versicherten Bootes infolge von Einbruchdiebstahl und bei Schäden durch Brand, Brandstiftung und Blitzschlag. Bei Schäden an in der Police dokumentierten Beibooten und Trailern verringert sich der vereinbarte Selbstbehalt um 50%.

Fixe Taxe

Selbstverständlich ist die von Ihnen gewählte Versicherungssumme als Fixe Taxe vereinbart, welche wir nach allen gesetzlichen Vorgaben im Schadensfall heranziehen.

Neu für alt

„Nicht immer ist es gleich ein Totalschaden“, so wird der Teilschaden bei uns bedingungsgemäß „neu für alt“ erstattet.

Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten

Ist eine Bergung und/oder Entsorgung erforderlich, sind die daraus entstehenden Kosten selbstverständlich im Rahmen der von Ihnen gewählten Versicherungssumme mitversichert.

Lack-, Kratz- und Schrammschäden

Solche Schäden passieren schnell. Damit Sie nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben, sind bei uns diese Schäden, anlässlich eines versicherten Ereignisses, auch nicht ausgeschlossen.

Piraterie

Auch Schäden durch Piraterie gelten am versicherten Gegenstand mitversichert.

einfach. klar. helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung



Haftpflichtversicherung

Unberechtigte Haftpflichtansprüche

Für unberechtigte Schadensersatzansprüche seitens Dritter werden Ihre Gerichts- und Anwaltskosten zum Zweck der Abwehr der Ansprüche übernommen.

Zusätzliche Sportgeräte

Gedeckt sind ebenfalls Haftpflichtansprüche, die aus dem Gebrauch von zum Fahrzeug gehörenden Beibooten (ausgenommen Jetskis) entstehen.

Mietsachschäden

Bis zu einer Versicherungssumme von 5% gelten auch Schäden an entliehenen, gemieteten, geleasten oder gepachteten Sachen, die unmittelbar zum Betrieb des Wassersportfahrzeuges gehören (wie z.B. Steganlagen, Bojen, etc.), mitversichert.

Umwelt-/Gewässerschäden

Mitversichert gelten Schäden durch Verunreinigung von Erdreich und Gewässern bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Haben Sie noch Fragen?

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!

Ihre Ansprechpartner rund um das Thema Bootsversicherungen

Markus Bachmaier & Team

Serviceline +43 (0) 660 600 30 20

bootsversicherungen@helvetia.at

www.bootsversicherungen.at

Diese Marketingunterlage ist die gekürzte Darstellung von Helvetia Produkten und kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der verbindliche und vollständige Inhalt des Versicherungsvertrages ist im Offert, im Antrag, in der Versicherungspolice und den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausführlich festgelegt. Für Rückfragen steht Ihnen die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG oder Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: April 2019

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG Direktion für Österreich

1010 Wien, Jasomirgottstraße 2

T +43 1 533 81 55, F +43 1 535 63 91

www.helvetiatrtransport.at